

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-151

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
Verfasser

Erstellungsdatum: 03.06.2016
Aktenzeichen 61.13.03

Betreff:

Regionaler Entwicklungsplan Planregion Magdeburg, Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
19.09.2016	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
22.09.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die fachliche Abwägung gemäß Sachverhaltsdarstellung und unterstützt die Abgabe der städtebaulichen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans Planregion Magdeburg.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 02.06.2016 hat die Regionalversammlung den Planentwurf des Regionalen Entwicklungsplanes (REP) mit Begründungen sowie dem Umweltbericht gebilligt und für die Öffentlichkeit freigegeben. Im Auftrag der Regionalen Plangemeinschaft werden die Unterlagen in der Stadt Genthin, Fachbereich Bau/Stadtentwicklung bis zum 11.10.2016 ausgelegt. Die kommunale Stellungnahme ist bis zum 31.10.2016 vorzulegen.

Die Planung basiert auf den Ausführungen und Festsetzungen des Jahres 2010.

Die baufachliche Abwägung erfolgte ebenfalls auf der Grundlage der kommunalen Stellungnahme aus 2010. Die diesbezüglichen Ansätze, Gegenüberstellungen zur aktuellen Planung und die Darstellung zur empfehlenden Stellungnahme sind der Anlage zu entnehmen.

Grundsätzlich ist voranzustellen, dass die maßgebenden Planansätze für die Region Genthin unverändert erhalten wurden. Wichtigster Planbestandteil ist die Weiterführung zur Festsetzung der Zentralen Orte. Genthin wird weiterhin als Grundzentrum mit Mittelzentrumscharakter geführt. Diese Festsetzung unterstützt sowohl die materiellen Einstufungen auf Landesebene, stellt eine maßgebliche Handlungsgrundlage bei der Bewertung von Planungskompetenzen dar und steuert damit einem weiteren Funktionsverlust in dieser Region entgegen.

Der Planung ist eine Ausweisung einer regional bedeutsamen Sport- und Freizeitanlage in der Berliner Chaussee zu entnehmen, was vorteilhaft für die Auslegung der Bestandssicherung und Unterhaltung zu betrachten ist und damit auch Fördermitteleinwerbungen unterstützen sollte. Darüber hinaus sind Entwicklungsmöglichkeiten an diesem Standort nicht ausgeschlossen.

Bei den regional bedeutsamen Verkehrsanlagen, Rubrik Radwege, ist mit dem Altmarkrundkurs und dem Telegrafienradweg die Einbeziehung der Stadt Genthin, Ortslage Mützel, Parchen und Tucheim-Karow einbezogen. Die bisherigen kommunalen Konzeptionen sind in der aktuellen Stellungnahme erneut beizufügen und die Einbeziehung der neuen Trassenbeziehung des Elbe-Havel-Radweges am Elbe-Havel-Kanal ist zu berücksichtigen.

Die Region Fiener Bruch ist erneut als Vorranggebiet Natur und Landschaft festgesetzt und entspricht damit den bisherigen Vorgaben. In den Randbereichen sind Vorbehaltsgebiete zum Ausbau eines ökologischen Verbundsystems ausgewiesen, die in der Örtlichkeit dem Fiener zuzuordnen sind.

Die bisherigen Vorranggebiete/Vorbehaltsgebiete der Wassergewinnung und das Wasserwerk Genthin sind in der Planausweisung berücksichtigt.

Die bisher bereits festgelegten Vorranggebiete zum Hochwasserschutz im Verlauf des Tucheim-Parchener Bachs berücksichtigen Flächen in der Ortschaft Parchen und Gladau. Mit der kommunalen Stellungnahme ist eine Klarstellung zur Einbeziehung in der Ortslage Tucheim anzufordern, da diese Ausweisung nicht Bestandteil des REP ist, aber den vorhergehenden Planungen der zuständigen Behörden zu entnehmen ist.

Für Genthin ist auch eine Schnittstelle für den ÖPNV ausgewiesen, was vorteilhaft für den Funktionserhalt der bisherigen Verkehrsbeziehungen ist und auch die Teilfunktion des Mittelzentrums unterstützt. Auch hier können positive Voraussetzungen für Förderschwerpunkte abgeleitet werden.

Zur Verbesserung der Entwicklung des Chemiestandortes Genthin sollte die Ausweisung eines regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe, mit dem trimodalen Standortvorteil vorgetragen werden. Bisher ist lediglich Schoppsdorf als regional bedeutsamer Standort festgelegt worden, der durch die direkte Anbindung an die A2 im Standortvorteil unterstützt wird.

Für Genthin wurde auch die Güterverkehrsstelle weiter berücksichtigt und damit ist ebenfalls ein zusätzliches Merkmal zur hervorgehobenen Zentrumsstellung bestimmt.

Die Bahnverbindungen sind im aktuellen Bestand erhalten und stellen damit keinen Verlust zur Anbindung der Stadt Genthin dar. Der kommunalen Stellungnahme sollte die Empfehlung zur Einbeziehung des Ausbaus des Regio-S-Bahnsystems zwischen Genthin-Brandenburg zu entnehmen sein, auch wenn dazu kein Planungsanspruch abzuleiten ist.

Windkrafteignungsgebiete sind in der Einheitsgemeinde Stadt Genthin lediglich in der bisher bekannten Form zu entnehmen und damit besteht das WEA-Gebiet nördlich von Genthin. Weitergehende Zulassungsvoraussetzungen bestehen in der räumlichen Beziehung nicht.

Festsetzungen für Abwasseranlagen werden im REP nur für Anlagen ab 30.000 Einwohnerwerten dargestellt. Diesen Grenzwert überschreitet Genthin nicht. Darüber hinaus die Planvoraussetzungen aus den jeweiligen Abwasserbeseitigungskonzepten und dem Abwasserbeseitigungsplan des LSA herzuleiten.

Im REP sind Entwicklungsachsen festgesetzt, ohne dass die Stadt Genthin direkt einbezogen wurde. Analog zur letzten Stellungnahme empfiehlt sich der erneute Vortrag, die Darstellung zur Einbeziehung der Stadt Genthin zu prüfen. Dabei wird auf die Entwicklungsachse entlang der gebündelten Verkehrsträger der Bundesstraße 1, der Bahnstrecke Berlin-Hannover und dem Elbe-Havel-Kanal verwiesen.

Weiter sollte die bisherige Stellungnahme zur Aufnahme in das Standortverzeichnis für die regional bedeutsame Kultur- und Denkmalpflege aufrechterhalten werden. Genthin liegt an der Straße der Romanik und es bestehen räumliche Entwicklungsbeziehungen zur BUGA 2015 und LAGA 2018 in Burg.

Genthin ist auch weiter als regional bedeutsamer Standort für Wassersport und wassertouristische Angebote eingetragen.

Nach wie vor wurde kein Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung im Bereich des Fiener Bruchs/Königsrode berücksichtigt. Daher wird empfohlen auch diesen, bestehenden Hinweis erneut in die kommunale Stellungnahme aufzunehmen und den räumlichen Zusammenhang zum Trappenschutz unterstützend herzustellen.

In der Rubrik zum Ausbau des Straßennetzes sollte die regionale Bedeutung für die K 1203 Genthin-Karow-A2 erneut dargestellt werden, um so einen weiteren Standortvorteil für die Stadt Genthin herauszuarbeiten.

Der Binnenhafenstandort Genthin wurde als Vorrangstandort für regional bedeutsame Verkehrsanlagen anerkannt und festgelegt.

Die dazu umfangreich vorliegenden Planunterlagen sind im Fachbereich Bau/Stadtentwicklung; Zimmer 1.05 einzusehen.

Anlagen:

SR-151, Anlage,1. Entwurf REP-Vergleich der Stellungnahmen und Entwurf

Finanzielle Auswirkungen:

keine